

Auszeichnungsordnung

Der Saalfelder Leichtathletik-Verein e.V. ehrt Mitglieder für außergewöhnliche sportliche Leistungen, für langjährige Tätigkeit als Übungsleiter, Funktionär oder Kampfrichter und für langjährige Mitgliedschaft im Verein.

Ehrungen und Auszeichnungen können vom Sportgruppenleiter, von einem Vorstandsmitglied, aber auch von jedem Vereinsmitglied vorgeschlagen werden.

Eine Auszeichnung soll anlässlich

- *der Mitgliederversammlung als Vorzugsvariante;*
- *zur Vorstandssitzung;*
- *zu sportlichen Höhepunkten;*
- *in anderweitig würdiger und angemessener Form* erfolgen.

1. Außergewöhnliche sportliche Leistungen:

Auszeichnungsformen sind Ehrenurkunde und Sachprämie.

Über die Auszeichnung des Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

2. Langjährige Tätigkeit als Übungsleiter, Funktionär, Kampfrichter sowie langjährige Mitgliedschaft:

Voraussetzung ist eine mindestens zehnjährige aktive Tätigkeit im Verein bei Anrechnung der Tätigkeit in der Saalfelder Leichtathletik vor der Vereinsgründung.

Auszeichnungsformen sind Ehrenurkunde, Sachprämie oder Ehrennadel des SLV.

Über die Auszeichnung des Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

3. Ehrenmitgliedschaft im Verein:

Vereinsmitglieder, die sich über viele Jahre große Verdienste im Verein erworben haben unter Anrechnung der Tätigkeit in der Saalfelder Leichtathletik vor der Vereinsgründung, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern des Vereins auf Lebenszeit ernannt werden.

Die Auszeichnung erfolgt auf der Mitgliederversammlung in würdiger Form und ist mit einem Sachgeschenk verbunden.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag und haben das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen.

4. Andere Sportauszeichnungen:

Der Vorstand des SLV wird in begründeten Fällen und bestehenden Anlässen verdienstvolle Vereinsmitglieder für Auszeichnungen des Sportverbandes und zentrale Sportauszeichnungen vorschlagen.